

Fortsetzung von Seite 2

cherheitsrisiko hinzu, insbesondere in den Abendstunden, muss man schon zu der Erkenntnis gelangen, dass ein Zurückfahren der Öffnungszeiten ernsthaft erwogen werden sollte. Will man den Bürger zudem verstärkt zu den elektronischen Angeboten hinführen, stellt sich ohnehin die Frage, ob ein Serviceangebot in dem bisherigen Umfang nicht sogar kontraproduktiv ist. Die bfg wird das thematisieren!

Wenig Konzeptionelles zu den Außendiensten

Dass im Sicherheitskonzept nur sehr wenig zu den Außendiensten ausgeführt ist, war ein Kritikpunkt der Personalvertretung im Beteiligungsverfahren. Gerade dort müsse doch eine besondere Bedrohungslage unterstellt werden; schließlich seien die Beschäftigten meist allein unterwegs und auf sich gestellt. Aber hier fehlen derzeit leider noch die ganz großen Ideen. Trotzdem müssen auch die Außendienste angegangen werden, keine Frage. Die bfg erwartet, dass die Verwaltung hier zeitnah nachbessert und Konzepte entwickelt.

Einstieg nötig

Trotzdem ist das Sicherheitskonzept als Einstieg absolut sinnvoll und notwendig. Eine Sensibilisierung für Sicherheitsfragen auf allen Ebenen ist dringend geboten. Auch das Gewaltschutzkonzept des Finanzministeriums verfolgt diesen Ansatz mit dem neu zu schaffenden ressortübergreifenden, zentralen System der Erfassung von Fällen der Gewalt. Aber es enthält auch ganz konkrete Absichtserklärungen, wie einen verbesserten Rechtsschutz für Beschäftigte. Das ist ganz wichtig! Bisher wurden die Opfer von Gewaltattacken in aller Regel auf die privatrechtliche Schiene verwiesen und fühlten sich nicht selten vom Dienstherrn im Stich gelassen. Das soll jetzt anders werden! Dazu zählt auch das umfassende Schulungsangebot für Vorgesetzte, das geschaffen werden soll. Aber auch der Öffentlichkeit muss deutlich vor Augen geführt werden, dass im gesamten öffentlichen Dienst Bedarf für weitergehende Sicherheitsmaßnahmen mit einhergehenden Einschränkungen besteht – auch in der Finanzverwaltung und vielleicht sogar gerade dort!

bfg fordert: Fachbereich IT gründen!



Wer möchte bestreiten, dass der Informationstechnik (IT) in unserer Verwaltung eine immer größere Bedeutung zukommt?

Zwar befindet sich gerade die Finanzverwaltung nicht erst seit Kurzem in einem Prozess der Digitalisierung, sondern bereits seit mehreren Jahrzehnten, die Entwicklung beschleunigt sich jedoch zusehends und die Bedeutung steigt. Ja, wir erleben, wie heute – anders als vor 150 Jahren in einem Arbeiterlied besungen – sehr viel öfter der Ausfall der IT „alle Räder zum Stillstehen“ bringt, als es „der starke Arm“ der Beschäftigten je könnte. Und die Bedeutung der IT wird mit der fortschreitenden Digitalisierung weiter wachsen; Risikomanagementsysteme oder Künstliche Intelligenz sind Stichworte, die das jedenfalls nahelegen.

Und war es dereinst die Steuerverwaltung, die eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung ihrer Prozesse innehatte, so sind es inzwischen sehr viele Bereiche und Verwaltungen im öffentlichen Dienst, die auf eine funktionierende IT angewiesen sind – und damit auf immer mehr Fachleute auf diesem Gebiet.

Bedeutung der IT für die Verwaltung

Angesichts dieser herausragenden Bedeutung gehen wir bei der Personalgewinnung erstaunlich unprofessionell vor!

Wo wir mit dem internen Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern ein Erfolgsmodell zur Gewinnung und Ausbildung des Personals der 3. QE haben, das einhergeht mit einer starken Bindung und Identifikation mit der Staatsverwaltung, wirkt das Angebot für „Verwaltungsinformatiker“ vergleichsweise wie eine Notlösung.

„Beamtenfachhochschule“ als Erfolgsmodell

Wo der Freistaat Bayern zur Ausbildung seines Personals für den gehobenen Dienst vor viereinhalb Jahrzehnten mutig eine eigene Beamtenfachhochschule (die heutige HföD) gegründet und mit dem Dualen Studium geradezu eine Vorreiterrolle eingenommen hatte, wirkt die „Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik“

nicht mehr zeitgemäß. Nicht nur, dass man mit solchen Begrifflichkeiten und der Berufsbezeichnung „Verwaltungsinformatiker“ kaum einen IT-affinen jungen Menschen für die öffentliche Verwaltung gewinnen kann; nein, auch die Aufteilung des Studiums in einen Teil an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof und den anderen am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der HföD in Hof wirkt wenig überzeugend. Sie bringt aber vor allem eine ganze Reihe unnötiger Schwierigkeiten mit sich.

Status Quo ungenügend!

Das beginnt mit der Kontingentierung. Der gesamten öffentlichen Verwaltung stehen so beim Studiengang Informatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof nicht mehr als 100 Studienplätze zur Verfügung. Davon entfallen beispielsweise 20 auf die Steuerverwaltung. In der heutigen Situation definitiv zu wenig! Und wenn die dann nicht alle ihr Studium antreten ... Die Abläufe erlauben jedenfalls kein Nachfassen oder einen Sicherheitszuschlag etc.

Dazu kommt die ungenügende Abstimmung der beiden Teil-Studiengänge. So erleiden wir Jahr für Jahr erhebliche Verluste bei der Prüfung „Objektorientiertes Programmieren“ nicht zuletzt deshalb, weil die beiden Teile im Falle einer erforderlichen Wiederholungsprüfung nicht mehr zueinander passen. „Unsere“ Studenten sind in diesem Falle beinahe chancenlos.

Dann die Unterbringung der Studierenden! Zwar hat die Staatsregierung im Rahmen des von der bfg mitinitiierten IT-Pakets die kostenfreie Überlassung von Unterkünften an die Studierenden des Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ ermöglicht, die tatsächliche Wohnungssituation vor Ort ist aber extrem unbefriedigend!

bfg fordert eigenen Fachbereich IT

Das alles hat die Bayerische Finanzgewerkschaft zu dem Schluss kommen lassen, dass längst die Zeit dafür gekommen ist, der Ausbildung unseres IT-Nachwuchses einen zukunftsfähigen Rahmen zu geben!

Nach unserer Überzeugung ist der dauerhafte Bedarf an IT-Spezialisten in der öffentlichen Verwaltung so groß, dass es Sinn macht, innerhalb der Hochschule für den Öffentlichen Dienst in Bayern neben den sechs bestehenden Fachbereichen einen eigenen Fachbereich IT zu begründen!

Damit könnte man bedarfsgerecht in weit größerer Zahl IT-Nachwuchs das Studium ermöglichen. Man könnte das Studium auf unsere Bedürfnisse zuschneiden, gegebenenfalls sogar Aspekte der jeweiligen Verwaltung mit einfließen lassen. Die Abstimmungsprobleme zwischen den heute zwei Studiengängen gehörten der Vergangenheit an.

Man könnte ein Bewerbungs- und Einstellungsverfahren so aufsetzen, dass wir das optimal nutzen können. Und man könnte an einem neu

einzurichtenden Standort (Heimatstrategie!) auch Studien- und Unterbringungsbedingungen schaffen, die zukunftsfähig sind!

Mit all dem ließe sich der sicherlich nicht kleiner werdende Bedarf an IT-Spezialisten ganz anders angehen und dabei noch eine viel engere Bindung an unsere Verwaltungen herstellen.

Bedeutung fürs Finanzressort!

So sehr das Thema IT und Digitalisierung für alle Verwaltungen an Bedeutung gewonnen hat, ist und bleibt das Finanzressort doch das IT-Ressort schlechthin. Man denke nur an die großen IT-Abteilungen des Landesamts für Steuern (inklusive des Projekts KONSENS) und des Landesamts für Finanzen, das auch in der IT vielfach als zentraler Dienstleister der Bayerischen Verwaltung fungiert. Nicht zu vergessen aber auch die beiden Rechenzentren und das Landesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik!

Deshalb ist dieses Thema gerade für unser Ressort von überragender Bedeutung! Die bfg hat sich mit ihrem Vorschlag daher an den Finanzminister gewandt. Schließlich entspricht die bfg-Forderung auch ganz dem von Ministerpräsident Söder in seiner Regierungserklärung ausgegebenen Ziel, mittels einer Zwei-Milliarden-Offensive unter anderem 5.000 neue Informatikstudienplätze und 1.000 neue Professorenstellen zu schaffen!

NEIN

KEINE GEWALT GEGEN BESCHÄFTIGTE
DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

B B B BAYERISCHER
BEAMTENBUND e.V.

